



An den Grossen Rat

22.5205.02

BVD/P225205

Basel, 4. Mai 2022

Regierungsratsbeschluss vom 3. Mai 2022

Interpellation Nr. 50 von Alexandra Dill betreffend «Abriss auf Vorrat an der Spitalstrasse 51 / St. Johannis-Ring 19»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 27. April 2022)

Am 30.3.2022 wurde im Kantonsblatt der «Abbruch Spitalstrasse 51/St. Johannis-Ring 19» publiziert. Inhalt des Bauvorhabens ist der Rückbau des Gebäudes Spitalstrasse 51 sowie der Umbau St. Johannis-Ring 19 mit Baumfällungen (voraussichtlich 2022-2023). Danach sollen während etwa fünf Jahren auf dem Areal Baustellen-Container für den Neubau des Departements Biomedizin aufgestellt werden. Was nach dem Ende dieser Phase kommt, bleibt ungewiss. Die definitive bauliche Entwicklung auf dem Baufeld 4 ist noch nicht bekannt. Eigentümer der Parzelle ist der Kanton Basel-Stadt.

Direkt gegenüber der Parzelle, auf der anderen Seite der Spitalstrasse, befinden sich die seit Jahren von Baustellen und Lärm geplagten Schulhäuser St. Johann (Primar), Vogesen (Sekundar) und der für Kinder und Jugendliche aus dem Quartier wichtige rote Platz. Dieses Abbruch- bzw. Bauvorhaben wird auf die Schulhäuser enorme Auswirkungen haben. Einmal mehr (nach UKBB 2007-2011, Biozentrum 2013-2021, Sanierung Primarschule St. Johann 2015-2016, Sanierung Schwimmhalle und Pausenplatz Vogesen 2018-2019, Sanierung Pestalozzischulhaus 2021-2022, Departement Biomedizin 2021-2025) werden monatelang Lärm, Erschütterungen, Schmutz, Lastwagenverkehr und Beeinträchtigung des Schulwegs zu erwarten sein. Gemäss publiziertem Lärmkonzept soll die lärmige Bauphase 21 Monate dauern und die lärmintensiven Bauarbeiten 11 Monate. Die lärmigen und lärmintensiven Bauarbeiten sollen zwischen 07:00 und 12:00 sowie zwischen 13:00 und 17:00 erfolgen. Also während der Schulweg- und Schulzeiten. Lärmbelastung in jungen Jahren ist besonders schädlich und kann zu Hörminderung, Ohrgeräuschen, körperlichen Stressreaktionen, Schlafstörungen, Schwierigkeiten beim Lernen führen. Die Nachbarschaft wird als «Wohngebiet» bezeichnet. Tatsächlich sind aber hauptsächlich Schulen betroffen. Die Schulen wurden vor Publikation des Baugesuchs nicht einbezogen oder informiert.

Wenn das Gebäude an der Spitalstrasse 51 abgerissen wird, muss eine neue Heizzentrale gebaut werden für das Gebäude am St. Johannisring 19. Die Totalkosten gemäss Baueingabe für Abriss und Autonomisierung belaufen sich auf 5.37 Mio Franken. Die Universität kommunizierte bisher immer, dass auch das Gebäude am St. Johannisring 19 nicht zu erhalten sei, dennoch soll es eine neue Heizung bekommen. Die Interpellantin ist über dieses Vorgehen sehr erstaunt. Ein Abriss «auf Vorrat» widerspricht auch dem Gebot der Bauökologie, das in Zeiten des Klimanotstandes dringend angezeigt ist. Erstellung, Betrieb und Abriss von Gebäuden verursachen rund 40 Prozent des weltweiten CO₂-Ausstosses. Nicht jeder CO₂-Ausstoss ist vermeidbar. Umso mehr ist es entscheidend, die vermeidbaren zu identifizieren. Aus Klimasicht am effizientesten ist es, Altbauten zu sanieren, anstatt sie abzureissen und neu zu bauen. Ein Abriss auf Vorrat, ohne Plan, was auf dem Baufeld 4 in Zukunft vorgesehen ist, erscheint der Interpellantin vermeidbar. Die immense Vernichtung grauer Energie ist unnötig.

Darum möchte die Interpellantin von der Regierung wissen:

1. Was ist auf dem Baufeld 4 / Parzellen Spitalstrasse 51/St. Johannis-Ring 19 nach dem Abriss geplant?
2. Was würde ein sofortiger Stopp der Abrisspläne bedeuten? Wurden Alternativen zum Abriss geprüft? Könnte die Tragstruktur erhalten und die Vernichtung grauer Energie vermieden werden?
3. Warum können die Baustelleninstallation fürs Departement Biomedizin nicht am selben Ort wie beim Biozentrum/ETH-Gebäude aufgestellt werden?
4. Ist die Regierung der Auffassung, dass es angemessen ist Bäume für ein Baustellenprovisorium zu fällen?
5. Wenn das Gebäude an der Spitalstrasse 51 abgerissen wird, muss eine neue Heizzentrale gebaut werden für das Gebäude am St. Johannisring 19. Ist das Vorgehen, das Gebäude an der Spitalstrasse 51 abzureissen und dann eine Heizzentrale zu bauen für das Gebäude am St. Johannisring 19, das womöglich ebenfalls abgerissen werden soll, nicht ein Widerspruch? Ist beim Neubau Departement Biomedizin ein derart hohes Budget für Baustelleninstallationen vorgesehen? Wer kommt für diese Kosten auf?
6. Wurde beim Lärmkonzept im Baugesuch die unmittelbare Nähe zu den Schulen berücksichtigt? Und wurde berücksichtigt, dass dieser Abriss im Zusammenhang mit der Baustelle des Departements Biomedizin steht und bei längerer Bauzeit Lärmschutzmassnahmen verschärft werden müssen? Wie ist die andauernde Lärmbelastung, die automatisch dazu führt, dass die Fenster der Klassenzimmer geschlossen bleiben müssen, mit der Corona-Massnahme, oft die Zimmer zu lüften, zu vereinbaren?
7. Wer im Kanton kümmert sich um das Wohl der Schulkinder und Lehrpersonen und um ein gesundes Lernumfeld an Schulen, die durch Baustellen übermässig belastet sind? Was wird zum Schutz der Schulkinder und Lehrpersonen getan?
8. Wie ist dieses Bauvorhaben (zeitlich) koordiniert mit den Containern beim Primarschulhaus St. Johann, in welchen ab August zusätzliche Primarklassen infolge Sanierung des Volta-Schulhauses untergebracht werden?

Alexandra Dill

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Die Universität Basel nutzte das Institut für Anorganische Chemie an der Spitalstrasse 51 bis Ende 2021. Zu Beginn 2022 hat sie die Liegenschaft an die Immobilien Basel-Stadt zurückgegeben. Das Gebäude ist in einem schlechten Zustand. Aufgrund der teilweise stark kontaminierten Bauteile eignet es sich nicht für eine Zwischennutzung, sondern muss mittels Schadstoffentfernung vollständig rückgebaut werden.

Zwischen den beiden Liegenschaften Organische Chemie am St. Johannis-Ring 19 und Anorganische Chemie an der Spitalstrasse 51 gibt es räumliche Verbindungen und Abhängigkeiten in der Gebäudetechnik. Hier braucht es bauliche Massnahmen, dass die Liegenschaft St. Johannis-Ring 19 unabhängig funktionieren kann.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Was ist auf dem Baufeld 4 / Parzellen Spitalstrasse 51/St. Johannis-Ring 19 nach dem Abriss geplant?*

Das Areal Schällemätteli (Baufeld 4) wird bereits heute vorwiegend von der Universität genutzt. Das Areal ist ein wichtiger Baustein in der von beiden Trägerkantonen genehmigten Strategie der Universität Basel. Die möglichen Entwicklungen wurden im Rahmen von Testplanungen geprüft. Daraus sollen in den nächsten zehn Jahren und folgende auf dem Baufeld 4 Neubauten für Chemie, Physik und weitere universitäre Infrastrukturen errichtet werden. Als Zwischennutzung der freiwerdenden Fläche sind Bauplatzinstallationen für den Neubau des Departements Biomedizin der Universität Basel (DBM) vorgesehen.

2. *Was würde ein sofortiger Stopp der Abrisspläne bedeuten? Wurden Alternativen zum Abriss geprüft? Könnte die Tragstruktur erhalten und die Vernichtung grauer Energie vermieden werden?*

Die Universität nutzt das Gebäude Spitalstrasse 51 seit Ende 2021 nicht mehr. Aktuell steht das Gebäude leer und ist aufgrund des Zustands und der Schadstoffbelastung nicht nutzbar.

Eine Zwischen- oder Umnutzung des Gebäudes wäre mit hohen Kosten verbunden, da das Gebäude mit Schadstoffen erheblich kontaminiert ist. Nach einer umfassenden Sanierung müsste das Gebäude sehr aufwändig wiederinstandgesetzt werden. Denn viele Bauteile müssten herausgebrochen werden, um überhaupt an die Schadstoffe zu gelangen. Ausserdem würden Kosten für die Sicherung des stillgelegten Gebäudes anfallen. Wegen der Folgenutzungen kann auch die Tragstruktur nicht sinnvoll erhalten und weitergenutzt werden.

3. *Warum können die Baustelleninstallation fürs Departement Biomedizin nicht am selben Ort wie beim Biozentrum/ETH-Gebäude aufgestellt werden?*

Die Universität Basel hat verschiedene Standorte für die Bauplatzinstallationen des Neubaus DBM geprüft und entschieden, die Spitalstrasse 51 teilweise als Baustelleninstallation zu integrieren.

4. *Ist die Regierung der Auffassung, dass es angemessen ist Bäume für ein Baustellenprovisorium zu fällen?*

Der Rückbau der Spitalstrasse 51 soll möglichst wenig den Schulbetrieb stören und deshalb vom Innenhof auf der Seite der Anatomie und nicht von der Seite der Schule erfolgen. Somit kann auch die Anlieferung zur Anatomie weiterbestehen. Hierfür müssen im Innenhof drei Bäume gefällt werden. Für diese Bäume muss ein geeigneter Ersatz realisiert werden.

5. *Wenn das Gebäude an der Spitalstrasse 51 abgerissen wird, muss eine neue Heizzentrale gebaut werden für das Gebäude am St. Johannisring 19. Ist das Vorgehen, das Gebäude an der Spitalstrasse 51 abzureissen und dann eine Heizzentrale zu bauen für das Gebäude am St. Johannisring 19, das womöglich ebenfalls abgerissen werden soll, nicht ein Widerspruch? Ist beim Neubau Departement Biomedizin ein derart hohes Budget für Baustelleninstallationen vorgesehen? Wer kommt für diese Kosten auf?*

Vor dem Rückbau der Spitalstrasse 51 wird mit baulichen Massnahmen sichergestellt, dass die Liegenschaft St. Johannis-Ring 19 eigenständig funktionieren kann. Dafür muss auch der Anschluss an die Fernwärme angepasst werden. Die Nutzung des St. Johannis-Ring 19 ist bis mindestens 2028 vorgesehen. Für die Kosten der Bauplatzinstallationen kommt die Universität Basel auf. Die Kosten für den Rückbau und das eigenständige Funktionieren der Liegenschaft St. Johannis-Ring 19 müssen vom Kanton getragen werden. Die Ausgaben hierfür werden beim Grossen Rat beantragt werden.

6. *Wurde beim Lärmkonzept im Baugesuch die unmittelbare Nähe zu den Schulen berücksichtigt? Und wurde berücksichtigt, dass dieser Abriss im Zusammenhang mit der Baustelle des Departements Biomedizin steht und bei längerer Bauzeit Lärmschutzmassnahmen verschärft werden müssen? Wie ist die andauernde Lärmbelastung, die automatisch dazu führt, dass die Fenster der Klassenzimmer geschlossen bleiben müssen, mit der Corona-Massnahme, oft die Zimmer zu lüften, zu vereinbaren?*

Damit der Schulbetrieb möglichst wenig gestört wird, ist der Rückbau vom Innenhof her auf der Seite der Anatomie vorgesehen. Beim Rückbau wird vorwiegend mit der weniger lärmintensiven Methode «Beissen» mit Wasserniederschlag und Splitterschutzvorhang gearbeitet. Bei Schneidearbeiten werden mobile Schallschutzwände eingesetzt.

Die Schulen befinden sich in der Zone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe III. Für die Rückbauarbeiten wurde mit der Baueingabe ein Rückbau- und Entsorgungskonzept eingereicht, das durch die zuständigen Behörden und die SUVA zu genehmigen ist. Damit ist sichergestellt, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten sind.

7. *Wer im Kanton kümmert sich um das Wohl der Schulkinder und Lehrpersonen und um ein gesundes Lernumfeld an Schulen, die durch Baustellen übermässig belastet sind? Was wird zum Schutz der Schulkinder und Lehrpersonen getan?*

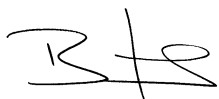
Während der Unterrichts- und Betreuungszeit sind die Schulleitung sowie die Volksschulleitung für das Wohl der Schulkinder und der Mitarbeitenden auf dem Schulareal verantwortlich. Bei Bautheemen zieht die Volksschulleitung den Bereich Zentrale Dienste im Erziehungsdepartement bei. Dieser begleitet die Baumassnahmen, stellt den Dialog unter den Projektbeteiligten sicher und bringt die Bedürfnisse der Schule in den entsprechenden Gremien ein.

Weil im Perimeter der beiden Schulhäuser St. Johann und Pestalozzi über einen Zeitraum von mehreren Jahren mit umfangreicheren Bauarbeiten zu rechnen ist, prüfen das Erziehungsdepartement und die zuständigen Stellen besondere Massnahmen zum Schutz der Schulen. Um die Themen der Schulwegsicherheit kümmert sich das speziell dafür eingesetzte, interdepartementale Gremium unter der Leitung der Volksschulen.

8. *Wie ist dieses Bauvorhaben (zeitlich) koordiniert mit den Containern beim Primarschulhaus St. Johann, in welchen ab August zusätzliche Primarklassen infolge Sanierung des Volta-Schulhauses untergebracht werden?*

Um die Sanierung des Schulhauses Volta in einem möglichst kurzen Zeitraum realisieren zu können, haben die drei Schulleitungen St. Johann, Pestalozzi und Volta miteinander vereinbart, eine temporäre Verdichtung am Standort St. Johann in Kauf zu nehmen und den Standort Volta in die bestehenden temporären Schulbauten im St. Johann zu verlegen. Gemäss aktuellem Planungsstand soll der Umzug der Primarschule Volta in die temporären Schulbauten im August 2022 stattfinden. Anfang 2023 soll dann die Primarschule Volta ins frisch renovierte Schulhaus Volta zurückkehren. Somit überlagern sich der Rückbau des Gebäudes Spitalstrasse 51 und die Verschiebung des Schulbetriebs Volta nicht.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin